



COVID-19-INVESTITIONSPRÄMIE FÜR UNTERNEHMEN.

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft hat die Bundesregierung mit der COVID-19-Investitionsprämie eine Förderung für Unternehmensinvestitionen geschaffen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit. Mit dieser Maßnahme möchte die Regierung den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise entgegenwirken.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden **Unternehmen iSd § 1 UGB, unabhängig von der Größe und Branche**. Bedingung: Sie müssen über einen Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.

WAS SIND FÖRDERUNGSFÄHIGE INVESTITIONEN?

Förderungsfähige Investitionen sind **materielle und immaterielle, aktivierungspflichtige Investitionen** in das **abnutzbare Anlagevermögen**, die zwischen dem **1. September 2020 und 28. Februar 2021** bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) beantragt werden. Auch geringwertige Wirtschaftsgüter sind förderbar.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt werden:

- > Mit den Investitionen **darf nicht vor dem 1. August 2020** begonnen worden sein.
- > Mit den Investitionen muss jedenfalls **vor dem 1. März 2021 begonnen** werden.
- > Die geförderten Investitionsgegenstände sind grundsätzlich **drei Jahre** an der Betriebsstätte in Österreich zu belassen (**Behaltefrist**).
- > Nicht gefördert werden vor allem klimaschädliche Investitionen, der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, aktivierte Eigenleistungen sowie Unternehmensübernahmen.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Bei der COVID-19-Investitionsprämie handelt es sich um einen **steuerfreien, nicht rückzahlbaren Zuschuss**. Die **Förderungshöhe** beträgt generell **7 Prozent** der förderfähigen Investitionen und **14 Prozent** bei Investitionen im Bereich Ökologisierung und Klimaschutz, Digitalisierung sowie Gesundheit und Life Science.

Das **minimal förderbare Investitionsvolumen** pro Antrag beträgt **5.000 Euro netto**.

Das **maximal förderbare Investitionsvolumen** pro Antrag beträgt **50 Millionen Euro netto**.

Wer und wieviel?

gefördert werden:

- > **Unternehmen aller Branchen und Größen** (Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen).
- > Freiberufler, Landwirte, etc. wenn diese Unternehmen iSd § 1 UGB sind.

mit einem Zuschuss von:

- > **7 Prozent der Investitionskosten**
- > **14 Prozent in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit**

Was?

gefördert werden:

- > **materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen** (auch in gebrauchte Anlagen, auch GWG)
- > **als abnutzbares Anlagevermögen** (Behalteverpflichtung: drei Jahre)
- > **Kombinationen** mit anderen Förderungen **möglich**

Ausgenommen sind:

- > klimaschädliche Investitionen (insbesondere Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb und Anlagen, die fossile Energieträger nutzen)
- > Grundstücke
- > Gebäudeerwerb außer vom Bauträger
- > Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder Vermietung an Private gedacht sind
- > Finanzanlagen
- > Unternehmensübernahmen
- > aktivierte Eigenleistungen
- > „Staatliche Einheiten“ mit Kennung S 13 außer wenn im Wettbewerb und keine hoheitlichen Aufgaben

WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Die **Antragstellung, Abwicklung und Abrechnung** erfolgt **ausschließlich elektronisch** durch die **Förderwerberin oder den Förderwerber über den aws-Fördermanager (www.aws.at - unter aws Investitionsprämie (=COVID-19-Investitionsprämie) finden Sie Details sowie ein Infoblatt zur Antragstellung).**

IST DIE COVID-19-INVESTITIONSPRÄMIE MIT ANDEREN FÖRDERUNGEN KOMBINIERBAR?

Die COVID-19-Investitionsprämie ist **mit allen gängigen Förderungen** (ERP-Kredite, Exportkredite, aws-Garantien, Bundes- und Landeszuschüsse), unter Einhaltung der für die Förderung vorgeschriebenen Auflagen, kombinierbar!

Damit Sie den optimalen Fördermix für Ihre geplante Investition ausschöpfen können, steht Ihnen Ihre VKB-Firmenkundenbetreuerin oder Ihr VKB-Firmenkundenbetreuer gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung!

IMPRESSUM

Zentrale, Medieninhaber und Herausgeber: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz
E-Mail service@vkb-bank.at, Internet www.vkb-bank.at, Telefon +43 732 76 37-0, Telefax +43 732 76 37-1484, BIC VKBLAT2L
Firmenbuch-Nr.: FN 76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU23004503, GIIN YL48A1.99999.SL.040
Verlags- und Herstellungsort: Linz, Druck: Eigenvervielfältigung



www.vkb-bank.at

VKB | BANK